

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 10: **Aspekte des modernen Deutschunterrichts I**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage des Standorts der geplanten Hochschule nahm der Gründungsrat nicht definitiv Stellung. Er will den Entscheid den politischen Behörden überlassen. Er empfiehlt jedoch, das von der Planungsgruppe vorgeschlagene Kasernenareal in Aarau in Erwägung zu ziehen.

SG: Neuordnung der Trägerschaft für die Hochschule St. Gallen

Gemäss Hochschulgesetz aus dem Jahre 1955 sind Stadt und Kanton St. Gallen je zur Hälfte Träger der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, das heisst, Stadt und Kanton haben zu je 50 Prozent für die nach Abzug der Beiträge Dritter und der Bundesbeiträge verbleibenden jährlichen Betriebsausgaben und

bei Bauvorhaben für die Baukosten aufzukommen. Die Neuordnung der Trägerschaft der Hochschule St. Gallen, wie sie jetzt zwischen Kanton und Stadt ausgehandelt worden ist und wie sie in einem neuen Gesetz «über den Finanzhaushalt und die Trägerschaft der Hochschule St. Gallen» verankert werden soll, will die Stadt St. Gallen in ihrer Trägerschaftsaufgabe entlasten. In den Jahren 1977 bis 1980 soll der städtische Beitrag an die jährlichen Betriebsausgaben pro Jahr um 5 Prozent gesenkt werden und soll dann ab 1980 auf 30 Prozent (plus Anpassung an den Geldwert) in der Form eines Standortbeitrages eingefroren werden. Die Beiträge der Stadt St. Gallen an Bauaufwendungen sollen sofort auf 30 Prozent gesenkt werden. Diese Neuordnung der Trägerschaft sollte auf 1. Januar 1977 in Kraft treten.

Umschau

Unsere Kinder, die Suchtgefahren und wir

ist der Titel einer modern und ansprechend gestalteten Broschüre, die von Pro Juventute in Zusammenarbeit mit der Pharma-Information Basel herausgegeben und aus Mitteln des UNO-Fonds für Massnahmen gegen den Drogenmissbrauch finanziert wurde.

Aus der Erkenntnis heraus, dass wirksame Drogenprophylaxe in der Familie, im Kleinkindalter beginnen muss, richtet sich die Broschüre an die Eltern und macht deutlich, wie gross der Einfluss ihres Erziehungsverhaltens auf die Entwicklung des Kindes ist. Zum Beispiel heisst es darin: «Das elterliche Lebensziel beeinflusst das Kind vom ersten Lebenstag an. Ihr Kind braucht vor allem anderen, vor dem grossen Sparbuch, der teuren Ferienreise, dem Farb-Fernseher das Glück, von seiner Familie geliebt zu werden, die Freude, gesund zu leben, die Gewissheit, in eigener Verantwortung handeln zu dürfen, die Chance, zuhause über alles reden zu können.»

Die Broschüre liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor und kann beim Pro Juventute-Verlag, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, sowie bei den Pro Juventute-Bezirkssekretariaten gratis bezogen werden.

Hilfe für Schulen mit finanziellen Problemen

Die Methodik im Unterricht hat sich im Laufe der Jahre auf allen Bildungsstufen stetig verbessert. Parallel dazu wurden auch die Anforderungen insbesondere an die Einrichtungen der Schulräume immer grösser. Für die Spezialeinrichtungen wie

Chemie- und Physikpraktiken, Naturkunderäume, Hörsäle usw. wurden Unternehmen beigezogen, die nicht nur für die Ausführung, sondern auch für Planung die nötige Erfahrung hatten und die Verantwortung tragen konnten. Heute besitzen viele Schulen, Lehranstalten, Institute Mobiliar und Spezialeinrichtungen, die vor mehr oder weniger Jahren angeschafft wurden und teilweise den neuen Anforderungen angepasst werden müssten.

Die Albert Murri+Co. AG, welche seit rund 25 Jahren Schul- und Laboreinrichtungen und technisches Mobiliar für Bildungsstätten in der ganzen Schweiz konzipiert, fabriziert und installiert, hat angesichts der neuen Finanzlage, in der sich die Schweizer Gemeinden und somit auch Schulen befinden, einen schon lange bestehenden Service zu einer Spezialabteilung ausgebaut. Die Abteilung Renovation, Umbau, Unterhalt will den Bildungsstätten aller Stufen helfen, ihre Spezialeinrichtungen möglichst lange in möglichst gutem Zustand zu erhalten. Sie bietet dazu fünf Möglichkeiten.

Der MUCO-Wartungsdienst kontrolliert jährlich sämtliche technischen Einrichtungen und hilft somit, Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Vom Reparaturdienst, der kurzfristig angefordert werden kann, über die kleine Renovation, die grosse Renovation bis zum Umbau, welchen die Albert Murri+Co. AG als Generalunternehmer durchführen kann, stehen der Schule tatsächlich einige Möglichkeiten offen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Spezialeinrichtungen den modernen Anforderungen anzupassen.

Wer raucht, lebt kürzer!

Die im Schulfernsehen ausgestrahlte Sendung hat uns bestimmt gesundheitsbewusster ge-

macht. Sofern wir selber von der Schädlichkeit des Rauchens überzeugt sind, sollte es jedoch unser Anliegen sein, auch unsere Kollegen daran zu erinnern und die übrigen Schüler darauf aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zweck hat ein Idealist Kleber und Leibchen mit einem entsprechenden Aufdruck geschaffen, die er an alle Interessenten zu Selbstkosten abgibt.

Zwei Kleber (8 cm Durchmesser) in blau oder orange kosten **Fr. 1.-**, ein T-Shirt-**Leibchen**, weiss oder gelb, **Fr. 10.-**.

Bestellungen:

– für **Kleber** sendet man ein mit 30 Rp. frankiertes und adressiertes Rückkuvert und Briefmarken im Werte des Totalbetrages ein und gibt an, wieviele Kleber je Farbe man wünscht.

– für **Leibchen** sendet man eine mit 80 Rp. frankierte und adressierte Rück-Adressetiquette und eine Zehnernote pro Leibchen ein und gibt **Grösse** und **Farbe** an (Bestellungen mit grösseren Geldbeträgen eingeschrieben senden!).

Adresse: Herrn Max Fehlmann, Marenstrasse 68, 4632 Trimbach.

Da die Leibchen immer rasch ausverkauft sind, muss man zeitweilig etwas Geduld üben. Auch der Versand der Kleber kann, da ausschliesslich in der Freizeit möglich, gelegentlich etwas verzögert werden; bitte also nicht gleich reklamieren!

Bereits gibt es ganze Klassen, die mit diesen Leibchen an Sport-Wettkämpfen teilnehmen oder ihre Schulmappen mit dem Kleber kennzeichnen.

R. T.

Vereinsmitteilungen

Tag der Meditation

Unter dem Motto *Tod, wo ist dein Sieg?* veranstaltet der VKLS einen Tag der Meditation mit dem Referenten *Dr. Hermann Venetz*.

Ort: Kath. Akademikerhaus, Hirschengraben 86, Zürich.

Zeit: Sonntag, 25. Mai, 09.30 – ca. 16.00 Uhr.

Zu dieser Tagung sind Lehrerinnen und Lehrer (Mitgliedschaft beim VKLS und KLVS ist keine Teilnahmebedingung) eingeladen.

Genaueres Programm siehe «schweizer schule» Nr. 9, S. 308 f.

Leserbriefe

Hilfe oder Scharlatanerie?

Im «Berner Tagblatt» vom 24. März habe ich folgende Annonce gefunden:

Sekundarschulprüfung für Fünftklässler?

Ab Mai führen erfahrene Lehrkräfte Vorbereitungskurse in kleinen Gruppen für die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule für Fünftklässler.

Kursdauer: Mitte Mai 1975 bis Februar 1976 (Prüfung).

Belastung: 1 Doppellektion pro Woche an frei wählbaren Nachmittagen.

Kurskosten: Fr. 65.– pro Kursmonat.

Wir führen weitere Kurse:

Sekundarschulprüfung für Viertklässler;

Untergymnasiumsprüfung

Gymnasiumsprüfung

Seminarprüfung

Verlangen Sie unverbindlich unser Informationsmaterial.

Telefon 031 55 73 12 oder Postkarte an:

PVK – Prüfungsvorbereitungskurs

3011 Bern, Effingerstrasse 6 A

Ich bin ein wenig erschrocken, als ich auf dieses Inserat stiess.

Wollte man in letzter Zeit nicht vom eigentlichen Prüfungsdrill abkommen und die Schüler jenen Abteilungen der Oberstufe zuführen, für die sie qualifiziert sind?

Wie denken Sie als Redaktor der Schweizer Schule darüber?

Viktor Marty
Bahnhofstrasse 27
4562 Biberist

Sehr geehrter Herr Marty,
Ihr Befremden ist sehr verständlich. Aber so lange es Aufnahmeprüfungen gibt, wird es auch Eltern geben, die ihren Kindern durch Nachhilfestunden eine bessere Startposition zu beschaffen suchen. Das wird insbesondere in jenen Kantonen praktiziert, wo **allein** eine Aufnahmeprüfung über die Zuteilung entscheidet (ohne Zeugnisnoten und Lehrerurteil) oder wo, wie z. B. in Bern und Basel-Stadt, die Kinder schon nach der vierten (!) Primarklasse selektioniert werden. Es steht mir nicht zu, die Schulsysteme und Selektionsmethoden anderer Kantone zu kritisieren, so wie ich mir auch nicht anmasse, Eltern zu kritisieren, die ihren Kindern eine zusätzliche Startchance geben wollen. Das mag oft schief gehen – wie etwa bei Heiratsvermittlungen –, aber Not macht erfindisch, und falscher Ehrgeiz auch. CH

Aus Kantonen und Sektionen

Bern:

Neue Probleme bei der interkantonalen Schulkoordination